



Für das Land miteinander vor Gott kommen

Zum drittenmal wurde «Ein Gebet voraus» durchgeführt, ein nationaler Gebetsanlass, der die Erneuerung des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages zum Ziel hat.

300 Beterinnen und Beter haben sich am Samstag, 16. September, auf der Grossen Schanze in Bern versammelt. Eingeladen hatten die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK, Patronat), der SEK, die Bischofskonferenz, die Evangelische Allianz, die Christkatholische Kirche und die Freikirchen Schweiz in Zusammenarbeit mit der überkonfessionellen Organisation «Gebet für die Schweiz» und den Visionsträgern.

Gleichzeitig stehen wir als Land, und auch global, in grossen Veränderungsprozessen. Wir bitten um Orientierung in allen Gesellschaftsbereichen. Wir bitten um Stärkung der Familien, um Segen für Verantwortungsträger, für unsere Landwirtschaft und die KMU. Wer reich beschenkt ist, sollte die Busse nicht vergessen. Hochmut und falsche Sicherheit verleiten uns, auf menschliche Stärken zu setzen.

Wir tun Busse, weil z.B. unser monetäres Denken dazu führt, dass ein Ruhetag immer mehr aus der Arbeitswelt verdrängt wird. Wir tun Busse, weil wir unseren Reichtum nicht mit dem Schwachen teilen. In allen Bereichen der Gesellschaft erfahren wir einen Wertezwischenfall. Der Bezug zu Jesus Christus, welcher unser Land stark geprägt hat, weicht zunehmend der Neutralität.

«Ein Gebet voraus» ist ein Anlass, der das Gebet und somit Gott ins Zentrum unseres Handelns stellt. Es ist Zeit, dass wir uns als Christen zum Gebet sammeln! «Ein Gebet voraus» ist darum ein prophetisches Zeichen. Christen stehen im Gebet auf und verdeutlichen, dass Gott unser Gegenüber ist.

Pfr. Christian Meier
Präsident «Ein Gebet voraus»



Matthias Spiess

Nach einem Grusswort aus der Politik, welches von Nationalrätin Sylvia Flückiger (SVP, AG) gehalten wurde, gab es drei Gebetsteile und dazwischen Lieder. Der erste Gebetsteil gehörte dem Dank. Als Schweizer verbindet uns eine grosse Dankbarkeit mit dem Land. Wir danken Gott für die Versammlungsfreiheit, für den Reichtum an Ernte, für den Rechtsstaat und die Meinungsfreiheit. Gottes Segen ist in vielerlei Hinsicht sichtbar.

Info 3/2017

Themen

Die Juli-Synode im Rückblick
«Fürchte dich nicht, du kleine Herde!»
Die Gemeinden brauchen Freiraum
Reformiert Gottesdienst feiern

Kommentar: Unbeirrbar und forsch voran

Auch aus grösserer zeitlicher Distanz fällt der Rückblick auf die letzte Synodesitzung, die am 4. Juli stattfand (Bericht im EKVZ-INFO 2 2017), ernüchternd aus:

Es soll keinen umfassenden Experimentierartikel und damit keine neuen (frischen!) Impulse beim Gemeindebau geben. Keinen Rahmenkredit, damit die Kirchgemeinden bei der Populärmusik neue Wege gehen können. Es gab keine Auskünfte zur Befragung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 2016, keine Information über die «grünen» Anlagen der Gesamtkirche. Ein neuer Finanzausgleich mit mehr Solidariät zwischen den Kirchgemeinden soll bloss «geprüft» werden. Also möglichst nichts Neues...

Bei KirchGemeindePlus darf es hingegen weiter gehen - natürlich im Sinne des Kirchenrates -, und das möglichst rasch und weiterhin hektisch. (Die Teilrevision der Kirchenordnung folgt ja auf dem Fuss!).

So will es der Kirchenrat und in ihrer Mehrheit auch die Kirchensynode: Die Religiös-soziale Fraktion stimmte mit nur zwei Gegenstimmen für die vorbehaltlose Kenntnissnahme des (schönfärberischen) Berichts. Beim Synodalverein gab es eine einzige Gegenstimme. Die Liberale Fraktion war gespalten. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion war zwar mehrheitlich dagegen, aber ebenfalls unschlüssig (in den drei letztgenannten Fraktionen mit jeweils einer Enthaltung). Anwesend waren nur 99 (!) von den 123 Mitgliedern.

Die Mehrheit hofft also immer noch, dass wirklich alles gut werden wird und alle «Baustellen» erledigt sind - wenn erst einmal das Projekt KirchGemeindePlus abgeschlossen sein wird: dass die Fragen von Gemeindebau und dem

Stellenwert der Verkündigung geklärt sind, auch die künftige Stellung des Pfarramtes in einem administrierten Umfeld, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit usw usw. Hauptsache ist, dass die Organisation weiter professionalisiert (d.h. ausgebaut!) und auch die künftigen Jahresberichte gut gemacht sind (wie derjenige von 2016). Das kann ja nicht gut kommen.

Karl Stengel

PS. Die folgende, für den 2. Oktober 2017 vorgesehene Synodesitzung ist ausgefallen - mangels Traktanden...



«Fürchte dich nicht, du klei

Mit der Ermutigung von Jesus (Lukas 12,32) können kleine Kirchgemeinden Schritte tun. An einem Impulsnachmittag des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE) der Universität Zürich wird das Modell «Local Shared Ministry» vorgestellt, das in der anglikanischen Kirche vielfach erprobt worden ist.

Pfrn. Christine Reibenschuh Maitland und Pfr. Marcus Maitland, Hittnau, haben das Modell in Neuseeland kennengelernt. Prof. Ralph Kunz vom ZKE legt theoretische Überlegungen vor. «Local Shared Ministry» fördert das allgemei-

Die Gemeinden brauchen Freiraum

Welche Befugnisse braucht der Kirchenrat, um die Landeskirche zusammen mit der Kirchensynode zu leiten? Bei der Teilrevision der Kirchenordnung ist darauf zu achten, dass Kirchengemeinden weiter den Freiraum haben, eigenständig zu handeln und sich zu entwickeln.

Im Entwurf der teilrevidierten Kirchenordnung, der im Frühjahr in die Vernehmlassung ging, forderte der Kirchenrat diverse Kompetenzen. Es ist zu diskutieren, welche weiteren Regelungen die Landeskirche bei grösserer Autonomie wirklich braucht. Die Regelungsdichte darf nicht zum Korsett für die Kirchengemeinden werden. Die dem Kirchenrat zugestandenen Befugnisse sollen ihren Aktionsradius vor Ort nicht einengen.

Der Entwurf, der derzeit überarbeitet wird, zeigt die Stossrichtung der Teilrevision. Unter anderem will der Kirchenrat laut Entwurf:

- «aufsichtsrechtliche Anordnungen von grösserer Tragweite» treffen können, unter Umständen anstelle der örtlichen und der Bezirks-Kirchenpflegen, und fehlbare Mitarbeitende entlassen
- die Zeitung reformiert. jenen Kirchengemeinden aufzwingen, welche bisher darauf verzichteten, und damit die Informationshoheit der Kirchenpflegen aufheben
- zur kirchlichen Vielfalt in den Gemeinden Richtlinien erlassen
- in einem zentralen Mitgliederregister sehr viele Daten sammeln
- Kirchengemeinden «aus wichtigen Gründen» zur Zusammenarbeit verpflichten und dazu,

selbst Rechtsgrundlagen erlassen, falls diese sich sträuben

- das Verfahren für Gemeindezusammenschlüsse reglementieren
- das Liegenschaften-Management der Kirchengemeinden mitbestimmen
- seine Finanzbefugnisse vergrössern
- die Ombudsstelle aufheben
- die Arbeitsbedingungen der von ihm angestellten Pfarrpersonen stärker von denen der gewählten Gemeindepfarrer abheben
- ganze Sachbereiche (nicht gewählten) Mitarbeitern der Gesamtkirchlichen Dienste übertragen.

Nimmt man die detaillierten, teils sehr umständlichen Vorschriften für die Leitung der Kirchengemeinden dazu, ergibt sich der Eindruck, dass der Kirchenrat für sich selbst deutlich mehr Befugnisse will, die Gemeindeleitung stärker reglementiert und sich tiefe Eingriffe ins Gemeindeleben vorbehält.

Die letzten Debatten der Kirchensynode wecken Zweifel daran, dass sie sich kritisch genug mit diesen Absichten des Kirchenrats befassen wird (vgl. Kommentar links). Doch geht es darum, dass die Autonomie der Gemeinden - entsprechend den Grundsätzen unseres Staatswesens - gewahrt bleibt. Es steht viel auf dem Spiel. Ohne vitale Gemeinden verfällt die Glaubwürdigkeit der Landeskirche. Den Gemeindeaufbau zu fördern, ist und bleibt die vornehmste Aufgabe von Kirchenrat und Gesamtkirchlichen Diensten.

ne Herde!»

ne Priestertum der Gläubigen und kommt mit wenigen Pfarrstellenprozenten aus. Das Modell hat laut den Veranstaltern «viel Potenzial, vor allem für kleine, aufbruchwillige Gemeinden oder Teilgemeinden».

Impulsnachmittag

Freitag, 17. November, 13.30-18.00
Kirchgemeindehaus Winterthur-Veltheim
Eingeladen sind KirchenpflegerInnen, Pfarrpersonen, Mitarbeitende und interessierte Gemeindeglieder.
Infos im Flyer: <http://tinyurl.com/ycjuxew4>

Reformationsjubiläum

Am 4. Oktober informierte der Zürcher Verein fürs 500-Jahr-Jubiläum bei einem Empfang im Schiffbau über die geplanten kulturellen Aktivitäten. Kirchenratspräsident Michel Müller schnitt die Geburtstagsstorte an.
Mehr: www.evangelisch-zuerich.ch

Reformiert Gottesdienst feiern

Im Juni ist «Gottesdienst in der reformierten Kirche. Einführung und Perspektiven» im TVZ erschienen. Im Kompendium erhellen 30 Autoren Ursprünge und Entwicklungen und fragen nach der Zukunft reformierten Feierns.

Trägt der Band dazu bei, dass reformierter Gottesdienst wieder mehr Menschen ergreift, auf Gott ausrichtet und zürüstet? «An keinem anderen Ort des kirchlichen Engagements ist die Diskrepanz zwischen theologischer Bedeutung, institutionellem Aufwand und geringem Ertrag so frappant», schreibt einer der Autoren.

Verkündigung des Evangeliums

Zur Lektüre empfehlen sich vorweg die grundlegenden Beiträge der ersten Buchhälfte, die historisch (CH, F, D, NL) einführen und Predigt, Sakramente, Gebet und Kasualien systematisch darlegen. «Die Verkündigung des Evangeliums ist die Mitte des Gottesdienstes, weil durch Wort und Sakrament Gott seine Kirche begründet, erhält und erneuert», schreibt Matthias Zeindler.

Gott ist das primäre Subjekt, die christliche Gemeinde (nicht der Einzelne) das sekundäre. Sie feiert die «Befreiung, die Christus durch seinen Heiligen Geist gewährt», auf inklusive Weise, mit Bezug zur Welt. Christiane Tietz legt präzise und gut verständlich dar, welcher Schatz der Kirche mit Taufe und Abendmahl nach reformiertem Verständnis geschenkt ist.

Andacht und Anmutung

Wenn im Grunde klar ist, was reformierten Gottesdienst ausmacht, wie reformiert soll er sein? Laut Ralph Kunz ist die Zeit des in trotziger Selbstbehauptung verteidigten konfessionellen Profils vorbei. Kunz bezieht die «Andacht» des Betens und die «Anmutung» der Predigt aufeinander, um Festcharakter und Alltagsbezug des Gottesdienstes zu erläutern. «Was nützt eine Predigt, die der Gemeinde nicht sagt, was sie tun soll?»

Charismatik als Spiegel

Heinz M. Fäh macht deutlich, warum und wie pfingstliche und charismatische Gottesdienste heute Menschen anziehen. Er wünscht, dass sich die *semper reformanda*-Kirche dem überraschenden Wirken des Geistes öffne. Thomas Schaufelberger meint, dass Erfahrungen aus Gottesdiensten für Kirchendistanzierte Im-

pulse für die Erneuerung traditioneller Gottesdienste hergeben. Der Elan für alternative Gottesdienstformen sei «eher abgeklungen». Seit 1980 haben Segnungsgottesdienste laut Manuela Liechti-Genge erstaunlich breite Resonanz gefunden. Vom aaronitischen Segen her grenzt sie das Segnen von Fürbitte, gutem Wunsch und Zuspruch ab.

Formen pflegen

Wie wird evangelischer Gottesdienst für die nächsten Generationen weiter entwickelt und wie auf die musikalischen Ausdrucksformen des 21. Jahrhunderts bezogen? An der Vernissage des Bandes legte der Zürcher Liturgiewissenschaftler Luca Baschera den Finger auf zwei gefährliche Tendenzen, die er miteinander verbunden sieht: die «Selbstsäkularisierung des reformierten Gottesdienstes» und die « Vernachlässigung geprägter liturgischer Formen».

Er zitierte die Bemerkung, dass Gemeinden «stimmige, gediegene und sich wiederholende Formen» brauchen, um dem allgemeinen Priestertum gemäss zu feiern. Daher tue sowohl «eine erneute, bewusste Verpflichtung auf die geprägte Form» wie auch «die Pflege eines bestimmten Verständnisses von Sinn und Geist der Liturgie» Not. (PS)

David Plüss, Katrin Kusmierz,
Matthias Zeindler, Ralph Kunz (Hg.)
Gottesdienst in der reformierten Kirche
Einführung und Perspektiven
TVZ Zürich, 2017, 552 Seiten, Paperback,
978-3-290-17853-6

Impressum

EKVZ-Info wird herausgegeben von der
Evangelisch-kirchlichen Vereinigung
des Kantons Zürich.
Präsident: Pfr. Christian Meier, Gossau
Sekretariat: Katrin Stalder, Dübendorf,
0448224514, ekvz@bluewin.ch, PC 80-15435-4
IBAN: CH73 0900 0000 8001 5435 4
www.evangelisch-zuerich.ch